



## HAUSHALTSSATZUNG 2014 DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 19. November 2013 die nachfolgende Haushaltssatzung 2014 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 3.070.000,00 Euro festgestellt.

### § 2

Die Vertreterversammlung beschließt den Hebesatz gem. § 4 Abs. 2 der Beitragsordnung (BO) mit 1,04 für das Haushaltsjahr 2014.

### § 3

Der Beitrag zur Architektenkammer Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich aus der geltenden Beitragsordnung. In Verbindung mit dem Hebesatz gemäß § 4 Abs. 2 BO ergeben sich für das Beitragsjahr 2014 folgende Beitragssätze:

Für freischaffende und baugewerblich tätige Mitglieder 374,40 Euro

Für angestellte und beamtete Mitglieder 187,20 Euro

Mindestbeitrag gemäß § 6 Abs. 2 oder § 7 Abs. 1 oder 2 BO 62,40 Euro

### § 4

Der Vorstand der Architektenkammer Niedersachsen wird ermächtigt, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft im Rahmen des Haushaltsplans, Kassenverstärkungsmittel aus der Betriebsmittelrücklage oder Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12.12.2013, Az.: 21-32171/2021

gez. im Auftrage Mattutat,

Ausgefertigt Hannover, den 04.12.2013

gez. Schneider, Präsident